

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntagabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen! Mitglieder!

Die „Saison“ ist da; nützt sie aus! Jeder Einzelne kann auch dort, wo zurzeit Lohnbewegungen nicht geführt werden können oder nicht geplant sind, einen Teil zur Verbesserung der Lage beitragen! Wo noch nicht eingeführt, ist vor allem zu denken

an: Wöchenlohn; Zehnstundentag in Landschafts-, Baumschul- und Herrschaftsgärtnerei; Elfstundentag in den übrigen Branchen; Sonntags nur naturnotwendige Arbeiten, mindestens jeden zweiten Sonntag vollständig frei; Beseitigung des Kost- und Logiszwanges!

Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen

Zuzug ist nach folgenden Orten fernzuhalten:
Mülhausen i. E., Dresden, Aachen; ferner
Stadt und Kanton Zürich (Schweiz), sowie Paris.
Näheres siehe unter „Korrespondenzen“.

Der Zukunft goldne Tage.

Wir sind noch arm und sind nicht frei
Und sind noch nicht errettet,
Und feiern doch den ersten Mai,
Als wären wir entkettet.
Wir sind noch arm und sind nicht frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Erinn'ung alter Sagen;
Kein Sagenheld schlug noch entzwei
Die Knechtschaft unsrer Plagen.
Wir sind noch nicht von Knechtschaft frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Ein blutig Völkermorden;
Den Krieg erschuf die Tyrannei
Als ihren Tempelorden.
Wir sind noch nicht vom Kriege frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Den Glanz verschwundener Tage;
Vergangenheit war keine Fei
Für uns und unsre Klage.
Es gab noch keine Zeit uns frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Der Gegenwart Verwirrung;
Die Gegenwart macht uns nicht frei,
Sie folgt noch Goldes Kirrung.
Wir sind noch nicht vom Golde frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai,
Was ist und was gewesen;
Wir machen nicht das Alte neu,
Wir schaffen neues Wesen.
Wir waren und wir sind nicht frei
Und feiern doch den ersten Mai.

Wir feiern froh am ersten Mai
Der Zukunft goldene Tage,
Die Tage, die für alle frei
Von Elend, Not und Plage;
Die Zukunft groß und schön und frei —
Die feiern wir am ersten Mai!

Robert Soidel.

Arbeiter-Weltfeiertag.

Der im Jahre 1889 vom 14. bis zum 21. Juni in Paris tagende Internationale Arbeiter- und Sozialistenkongreß faßte den Beschluß:

„Am 1. Mai soll eine einheitliche Kundgebung der Arbeiter aller Länder veranstaltet und die herrschende Gewalt überall aufgefordert werden, die gesetzliche Dauer des Arbeitstages auf acht Stunden zu beschränken.“

Das war die Grundsteinlegung zur heutigen Maifeier, zum Arbeiter-Weltfeiertag, zum Fest der Arbeit.

Wird in diesem Beschlusse als Gegenstand der Maifeier lediglich die Demonstration für den gesetzlichen Achtstundentag angegeben, so war es gleichwohl nicht zu vermeiden, daß bereits die erste Veranstaltung, nämlich die am 1. Mai 1890, einen über diesen Rahmen hinausgehenden Charakter trug, das sowohl innerlich wie auch äußerlich. Innerlich aus dem Grunde, weil die Veranstalter und Teilnehmer auch noch andern Bestrebungen huldigen, denen sie ein gleiches, teilweise gar ein noch wärmeres Interesse widmen wie dem Ziele des gesetzlichen Achtstundentages. Und äußerlich darum, weil die der Arbeiterbewegung feindlich entgegenstehenden Volkskreise und die herrschenden Gewalten es für selbstverständlich ansehen mußten, daß die Arbeiterschaft an einem solchen Weltfeiertage notwendigerweise ihre Gefühle auch auf jene weiteren Ziele vereinigen würden. So kam es denn, daß schon der folgende Internationale Kongreß (1891) den Beschluß von 1889 erweiterte und aller Form nach aussprach, die Feier des 1. Mai solle eine Kundgebung sein, durch die die Arbeiter aller Länder ihre Solidarität miteinander und ihr gesamtes Zielstreben zum Ausdruck bringen wollen; Die seither stattgefundenen Kongresse haben noch stets jene Beschlüsse erneuert oder bestätigt. Die Feier des 1. Mai gilt also als Willenskundgebung der Arbeiterschaft, ihre Kräfte einzusetzen für die ständige Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, für den gesetzlichen Achtstundentag, für die Klassenforderungen der Arbeiterschaft und für den Weltfrieden.

Die von der Arbeiterschaft alltäglich zu führenden Kämpfe, insbesondere die äußerst mühevollen Kleinarbeit, die jedem Einzelnen in diesen Kämpfen zufällt, ist in ihrer Art wenig dazu angetan, seinem Geiste freien Flug zu lassen; diese Tätigkeit wirkt vielmehr, je intensiver sie ausgeübt wird und je weniger Erholung man sich dabei gönnt, auf die Dauer aufreibend und abstumpfend; sie ist imstande, grade dem hier am eifrigsten Tätigen nachgrade den weitem Blick für die Arbeiterbewegung einzuengen und ihn zu einem idealarmen Materialisten zu machen, der nur noch mit mathematisch gegebenen Ziffern zu rechnen für angebracht erachtet. Das aber ist eine Gefahr für die Arbeiterbewegung, weil die Sieghaftigkeit ihrer Ideen keineswegs nur von den Faktoren abhängig ist, die sich in Zahlengrößen ausdrücken lassen. Nirgends aber ist diese Gefahr größer wie innerhalb der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung; denn nirgendwo wird der einzelne Kämpfer und werden die Leiter der Kämpfe in dem Maße zu einer Verzettlung ihrer Kräfte gezwungen, wie eben innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

Die Herbeiführung des Zeitpunktes der Verwirklichung unsrer Ideale richtet sich nicht allein danach, daß wir eine ganz bestimmte Anzahl oder ein ganz bestimmtes Minimum von Klassengenossen hinter uns wissen, die als solche zum Beispiel unsern Gewerkschaften angehören, auch nicht danach, daß diese Masse eine bestimmte Summe von Finanzmitteln in ihren Kassen gesammelt hat. Ganz gewiß werden diese Realitäten auf alle Zeit den besten Frontaufmarsch und die beste Rückendeckung abgeben; das ist aber auch alles. Sind die aufgebotenen Massen nicht zugleich auch mit warmer Liebe, mit Hingebung und Begeisterung für ihre Sache erfüllt, dann werden sie von ihren Gegnern immer wieder überwältigt werden. Eine von idealer Begeisterung getragene Kämpferschar erreicht jedoch durch die Begeisterung eine Verdoppelung und Vervielfachung ihrer Kräfte, und eine solche Masse und nur eine solche Masse kann die Siege erfechten, die notwendig sind, um zu den Zielen zu gelangen, die uns vorschweben, die

wir uns erkämpfen müssen, sollen die Arbeiter und mit ihnen die Arbeit einmal frei werden, das heißt: soll den Arbeitern und der Arbeit einmal jener Ehrenplatz in der menschlichen Gesellschaft eingeräumt werden, der ihnen von Gerechtigkeitswegen gebührt!

Unsre tägliche Kleinarbeit ist in ihrer ewigen Wiederholung und Fortsetzung imstande, uns nachgrade zu zermürben, uns vom Idealismus abzubringen, uns also in gewissem Sinne kleinmütig und zaghaft zu machen. Und darum kann es gar nicht genug begrüßt werden, daß das kämpfende internationale Proletariat sich einen Tag geschaffen hat, der dazu dienen soll, einmal auf wenige Stunden Rast zu machen, die Alltagsmühen und -Sorgen beiseite zu stellen, sich auf eine höhere Warte zu erheben und von dort aus zurückzublicken auf den Weg, den man bisher zurückgelegt hat und Auslug zu halten auf die Ziele, denen man zustrebt! Denn beides ist geeignet, uns mit neuem Mut, mit neuer Hoffnung und neuer Zuversicht zu erfüllen und uns über die kleinen Anfechtungen des Alltages mit Gering-schätzung hinüberblicken zu lassen, uns also immer fähiger und würdiger zu machen für unsre großen Kämpfe und herrlichen Ziele! —

Es wäre gewiß nichts erwünschter, als daß wir alle, die wir am Arbeiter-Weltfeiertage unsre Gedanken zusammenfließen lassen, diesen Feiertag mit Arbeitsruhe begehen könnten. Aber unsre Gegner sind noch zu mächtig; da sie die Bedeutung der Maifeier sehr wohl kennen — richtet sie sich doch ausgesprochenenmaßen gegen die kapitalistische Ausbeutungstendenz und gegen die Gewaltherrschaft —, so bestreben sie sich, diese Feier mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken, vor allem damit, daß das Unternehmertum diejenigen, die wider seinen Willen sich der Arbeitsruhe hingeben, mit Arbeits- und Brotlosigkeit straft und daß es grade gegenwärtig, wo wir uns in einer allgemein schlechten Wirtschaftskonjunktur befinden, diese

Strafe möglichst fühlbar gestaltet. Wir wissen, daß das Unternehmertum damit auch allgemeine Arbeitskonflikte zu provozieren sucht, um sich noch mehr zu rächen und um die Finanzmittel, die die Gewerkschaften für ihre Lohnkämpfe aufgebracht haben, zu schmälern. Wir sind darum nicht so töricht, ihnen nun auch in die Hände zu arbeiten. Wir verzichten also vorläufig auf die Arbeitsruhe*) und feiern den 1. Mai so, wie die Verhältnisse uns das erlauben. Aber feiern wollen und werden wir den Arbeiter-Weltfeiertag! Feiern wollen wir den 1. Mai, indem wir uns entweder in abendlichen Zusammenkünften die ganze Bedeutung der Maifeier durch einen entsprechenden Vortrag vor Augen führen lassen, oder indem der Einzelne, der auch an solchen Zusammenkünften nicht teilnehmen kann, weil er räumlich zu entfernt davon domiziliert, durch Zuhilfenahme einschlägiger Literatur, sich selbst in die Gedankengänge zu vertiefen sucht, die den Inhalt der Maifeier ausmachen.

Die gesamte klassenbewußte Arbeiterschaft aller Kulturländer soll an dem einen Tage des Jahres, am 1. Mai, ihre Gedanken zusammenfließen lassen auf den einen Punkt ihrer Klassenforderungen in engerem und in weiterem Rahmen, für die Erstreben des Achtstundentages, für den Arbeiterschutz und für die Ziele des Sozialismus. Je inniger diese Gedankenharmonie wird, um so mächtiger wird sie zugleich, um so schneller kommen wir auch im weiteren Verfolg zur Möglichkeit der allgemeinen Arbeitsruhe und so zu einem allgemeinen Festtage der Arbeit, auf den

*) Die Mitglieder unsres A. D. G.-V. machen wir auf folgenden Beschluss unsrer vorjährigen (achten) Gen.-Yslg. aufmerksam: „Die Generalversammlung (Dresden 1908) beschließt, den Mitgliedern nur dort eine allgemeine Arbeitsruhe zu empfehlen, wo dies ohne Schädigung der Beteiligten und der Organisation möglich ist. Die Organisation kann nach Lage der Verhältnisse Unterstützung an die, wegen Beteiligung an der Maifeier, ausgesparten Mitglieder nicht gewähren.“

wir uns einstweilen innerlich vorbereiten und damit die Voraussetzung schaffen für seine äußerliche Verwirklichung! —thc—.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Beweiskräftiges Material über Durchführbarkeit und Nutzen der Arbeitszeitverkürzung enthalten die Jahresberichte der hessischen Fabrikinspektoren. Es wird als Verdienst der Gewerkschaften anerkannt, wenn nur noch in verhältnismäßig wenigen Betrieben länger als 10 stündige, dagegen schon recht oft 9 stündige und noch kürzere Arbeitszeit besteht. Der Darmstädter Inspektor verzeichnet, daß die Unternehmer nicht mehr wie früher den Kürzungen völlig abgeneigt seien; sie erkennen und berechnen jetzt „nicht nur den Vorteil, der ihnen aus dem Minderaufwand an Betriebsmitteln erwächst, sondern sie geben auch der Überlegung Raum, daß die Arbeitsleistung eines Arbeiters desto geringer wird, je mehr an vorhergegangenen Tagen von seiner Arbeitskraft verlangt worden war“.

Am wärmsten spricht der Wormser Inspektor sich aus. Dort hat das C. Heyl'sche Lederwerk mit 3800 Arbeitern den Arbeitstag von 9 $\frac{1}{2}$ auf 8 $\frac{3}{4}$ Stunden verkürzt und hat dabei „gute Erfahrungen gemacht, indem die Leute frischer bei der Arbeit sind und ihre Arbeitsleistungen denen bei der früheren 9 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit gleichkommen“. Der Inspektor bemerkt dazu: „Manche Unternehmer vertrauen sich nicht, die übliche lange Arbeitszeit zu verkürzen, weil sie fürchten, daß ihre Arbeiter in einer kürzeren Arbeitszeit auch weniger leisten würden. Hierbei wird aber nicht berücksichtigt, daß während des Tages durch die üblichen langen Arbeitspausen, durch unpünktliches Anfangen, durch Nachlassen der Kräfte so manche wertvolle Minute verdrödet wird, während durch kürzere Arbeitszeit der Mensch dauernd eine Spannkraft und Arbeitsfreudigkeit sich bewahren kann, die eine gesteigerte Arbeitsleistung zur Folge hat.“

Dem Einwand, der Arbeiter werde die Freizeit im Wirtshaus verbringen, tritt der Inspektor mit der Bemerkung entgegen, wenn Arbeiter ihre freie Zeit nicht nutzbringend zu verwerten wüßten, so sei dies grade „eine Folge allzuweit getriebener dauernder Überanstrengung“. Als Vorteile für den Unternehmer hebt er noch hervor: „eine bessere Ausnutzung der Maschinen und Geräte, da die Perioden des Bierlaufs kürzer werden oder zumteil in Wegfall kommen. Die Ausgaben für Beleuchtung der Arbeitsräume werden erheblich geringer und können unter Umständen ganz in Wegfall kommen. Die Fabrikdisziplin ist bei frischen Arbeitern besser durchzu-

Feuilleton.

Die Gewerkschaften und die preußischen Landtagswahlen.

Am 3. Juni dieses Jahres finden in Preußen die Urwahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volk Preußens die Tore des Dreiklassenparlamentes öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sitz und Stimme im Landtag verschaffen, nicht bloß um mitzuwirken in preußischen Angelegenheiten, sondern auch, um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hineinzutragen in das Haus der Abgeordneten. Die Tribüne des Landtages soll zum Tribunal des preußischen Wahlrechts werden.

Was geht die deutschen Gewerkschaften dieser Wahlkampf an? Was haben sie von diesem Wahlausfall zu erwarten? Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine, sondern Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Sie müssen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, können sich aber nicht in die politischen Wahlkämpfe einmischen. Trotzdem kann ihnen der Ausgang solcher Wahlkämpfe nicht gleichgültig sein, denn die gesetzgebenden Körperschaften beschließen über die Rechtsnormen, die die Arbeitsbedingungen regeln oder privater Reglung entziehen, oder welche die wirtschaftlichen Kämpfe und die Formen der Vertragsabschlüsse berühren. Sie entscheiden über das Maß der Durchführung solcher Gesetze und über die Behörden und Instanzen ihrer Durchführung und Überwachung. Und die Gewerkschaften haben schon oft begründeten Anlaß gehabt, gegen Aktionen der Gesetzgebung anzukämpfen, die ihre vitalsten Lebensinteressen zu schädigen drohten. Aber die Gewerkschaften brauchen Gesetze zur Sicherung dessen, was sie errungen haben; sie erwarten von

der Gesetzgebung, daß sie die Arbeiter schützt. Sie müssen daher den Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften fortgesetzt ihr Augenmerk zuwenden, ihnen Material über soziale Zustände und nachteilige Erscheinungen übermitteln und Reformen fordern, zugleich aber auch die Operationen der Gegner überwachen und rechtzeitig die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen. Als Objekte der Gesetzgebung können sie nicht gleichgültig zur Seite stehen, wollen sie nicht Opfer der Gesetzgebung werden. Wer nicht Ambos sein will, muß Hammer werden!

Was aber von der Gesetzgebung im allgemeinen gilt, gilt von den Landtagen nicht minder wie vom Reichstage. Vor allem darf der preußische Landtag in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Obwohl der größte Teil der Arbeitsetzgebung (Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) im Wege des Reichsrechts geregelt, sind auch heute noch wichtige Gebiete seiner Zuständigkeit entzogen. Das Bergrecht und damit zugleich das Bergarbeiterrecht wird zurzeit noch landesgesetzlich geregelt, was die Bergarbeiter zu ihrem Schaden im Jahre 1905 erfahren mußten. „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde diese Sache dort ganz anders behandelt werden als im preußischen Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus“, erklärte Herr Beumer am 7. Februar 1906 im Verein deutscher Maschinenbauanstalten, als er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß die Bestimmungen des preußischen Bergarbeiterschutzes so gemäßigt ausgefallen seien. — Zuständig ist ferner die Landesgesetzgebung für den größten Teil des Bauarbeiterschutzes, der dafür denn auch so rückständig als irgend möglich ist. Auch das Eisenbahnerrecht, das Recht der Land- und Forstarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten ist von der Landesgesetzgebung abhängig. Gegen 700 000 Bergarbeiter, mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Bauarbeiter, gegen $\frac{1}{2}$ Million Eisen-

bahngestellte und -Arbeiter und 11 Millionen Land- und Forstarbeiter (nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) sind im Reiche von der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und auf den Weg des Landesrechts verwiesen. Und der weitaus größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf Preußen, den größten Bundesstaat im Reiche.

Aber damit nicht genug. Auch die Ausführung des Reichsrechts liegt in der Hand der Landesregierungen, ihrer Behörden und Gerichte. Die Durchführung des Arbeiterschutzes ist den Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden übertragen; beide sind landesrechtlich organisiert; ihre Dienstvorschriften erlassen die Landesregierungen. Die Aufsichtsbehörden über die Arbeiterversicherung, soweit die Organisation der letzteren die Grenzen eines Bundesstaates nicht überschreitet, sind Landesbehörden. Teilweise treten auch Landesversicherungsämter in der Rechtsprechung an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Justiz untersteht den einzelnen Bundesregierungen und damit zugleich die Regelung der Mitwirkung der Arbeiter an der Rechtspflege (als Schöffen oder Geschworenen) und die Regelung des Gefängniswesens. Auch die Ausführung der öffentlichen Gesundheitspflege liegt den Landesbehörden ob. Der Ort, wo man diese Behörden für ihr Tun und Lassen zur Rechenschaft ziehen, auf die Art der Durchführung der Gesetze Einfluß gewinnen kann, das sind die Landtage der einzelnen Bundesstaaten.

Und noch eine ganze Reihe wichtiger Rechtsgebiete, die auch die Gewerkschaftsinteressen betreffen, sind dem Reichsrecht entzogen. Wir nennen nur das öffentliche Unterrichtswesen, das Verkehrswesen, das Steuerwesen, das Armenwesen, die Organisation und rechtliche Regelung des Gemeindefwesens, des Wohnungswesens und so weiter. Das vor wenigen Tagen verabschiedete Reichsvereinsgesetz hat eine für die Gewerkschaften besonders wichtige Materie, das Vereins- und Versammlungsrecht, teilweise der landesge-

führen wie bei ermüdeten, auch die Leistungsfähigkeit der Betriebsbeamten wird gesteigert."

Daß die Erfahrungen gerade im Heyl'schen Betriebe den sonst recht zurückhaltenden Wormser Inspektor Dr. Müller so begeistern, wirkt humoristisch, wenn man weiß, daß noch vor wenigen Jahren Frhr. v. Heyl seinen nationalliberalen „Arbeiterverein“ erfolgreich animiert hatte zu einer Petition gegen den sozialdemokratischen Zehnstundentag im Reichstag: der Zehnstundentag sei undurchführbar, hieß es darin, er raube dem Arbeiter die Verdienstmöglichkeit und untergrabe die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem Ausland. —

Auch die Berichte der preußischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren enthalten recht ermutigende Mitteilungen. Der Danziger Beamte schreibt von einer Arbeitszeitherabsetzung von 10 1/2 auf 10 Stunden in den Schuhfabriken Fr. Stargards. In den Vororten von Berlin haben die Fabriken die Schichtzeit vielfach so verkürzt, daß der Schluß um 4 Uhr nachmittags eintritt; desgleichen die Schuhfabriken in Strausberg. Die Luckenwalder Hutfabriken ließen den 9 1/2-stündigen Arbeitstag eintreten. Dasselbe taten die Tischlereien in Schweidnitz. Im Regierungsbezirk Schleswig fand dieselbe Arbeitszeit laut Vereinbarung der organisierten Metallindustriellen mit dem Metallarbeiterverband Eingang.

Mit Genugtuung muß man die Erfolge der Bewegung zugunsten einer Arbeitszeitverkürzung in den Ziegeleien begrüßen. Hier herrschen vielfach noch Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden! In einer erfreulich großen Zahl von Aufsichtsbezirken sind die Ziegeleien nun zur 12-, 11- oder 10stündigen Arbeitszeit übergegangen, ohne daß eine Schädigung der Unternehmer oder der Arbeiter gemeldet werden konnte. Im vornehmlichsten Zieglerbezirk, in Lippe, wurde die Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden herabgesetzt, aber „die Leistungsfähigkeit der Betriebe ist nicht gesunken“.

Von besonderer Bedeutung sind die Mitteilungen der Gewerbeinspektoren über die Versuche mit der Schichtverkürzung in den Anlagen mit kontinuierlichem Betrieb. Im Regierungsbezirk Minden führte ein Stabeisenwalzwerk statt der bisherigen 12stündigen die Achtstundenschicht für die im eigentlichen Walzwerkbetrieb beschäftigten Arbeiter ein; es wurde in drei Wechselschichten gearbeitet, zwischen jeder Schicht lagen also 16 Stunden Ruhezeit, statt früher nur 12. Das Experiment gelang; Leistung und Lohn der Leute blieb trotz der vierstündigen Schichtverkürzung „fast auf derselben Höhe“! Über die Möglichkeit einer Achtstundenschicht für die Hütten- und Walzwerksarbeiter hat bekanntlich der Reichstag, angeregt durch die Schil-

derungen sozialdemokratischer Redner von den Hüttenwerkszuständen, die Regierung beauftragt, Erhebungen anzustellen. Nun ist durch die Praxis des Walzwerks im Bezirk Minden die Durchführbarkeit der Achtstundenschicht auch in Feuerbetrieben schon erwiesen. Es liegt aber noch ein zweiter Schulfall vor. Der Gewerbeinspektor von Aachen teilt mit, das Hochofenwerk Konkordia bei Eschweiler habe für die außerordentlich angestregten Arbeiter am Hochofen, für die Gichter, Eisen-schläger und Erzlader die Achtstundenschicht eingeführt. „Damit ist auch die äußerst anstrengende 24stündige sonntägliche Wechselschicht beseitigt!“ Wohl habe sich dadurch das Gesamtlohnkonto nicht unwesentlich erhöht, aber die Betriebsleitung habe „die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß der Gesundheitszustand der Leute besser geworden ist, daß sie pünktlicher und schaffensfreudiger die Arbeit aufnehmen und daß der Arbeiterwechsel wesentlich abgenommen hat. Auch soll sich die Zahl der Unfälle verringert haben.“

Eine glänzendere Bestätigung des hohen kulturellen Werts der Arbeitszeitverkürzung können sich die Gewerkschaften nicht wünschen. Noch sei erwähnt das Zeugnis eines andern Unternehmers über die Folgen der Arbeitszeitverkürzung. Der Berliner Aufsichtsbeamte teilt mit, zwei weitere Gasanstalten hätten für die Ofenleute den Achtstundentag eingeführt. Der Direktor der einen war noch im Vorjahre „ein scharfer Gegner der Achtstundenschicht“. Nunmehr bekennt er sich „rückhaltlos als deren Anhänger“! „Er hat durch scharfe Beobachtung seiner Leute seine frühere Befürchtung, daß diese die vermehrte freie Zeit (!) in wenig ersprießlicher Weise ausnützen würden, vollkommen widerlegt gefunden! Er hat im Gegenteil wahrgenommen, daß sich die Leute vielfach während ihrer freien Zeit sonntäglich kleiden und mit ihren Familien spazieren gehen oder Besorgungen machen. Auf Grund dieser Erfahrungen ist er zu einem eifrigeren Verfechter des Achtstundentages für alle Großbetriebe geworden, in denen große körperliche Anstrengungen und gesteigerte Leistungen verlangt werden müssen. Auch erwartet er von dieser Einrichtung einen tüchtigen, zuverlässigen und dauernd leistungsfähigen Arbeiterstamm!“

Über Gärtnerereien finden wir — natürlich noch in keinem Bericht etwas bemerkt; denn diese unterstehen ja zur Zeit noch keiner behördlichen Aufsicht. Auch dürfen wir vorläufig noch viel weniger erwarten, daß durch die Gesetzgebung eine Höchstarbeitszeit vorgeschrieben wird. Wir müssen uns einstweilen noch ganz und gar darauf verlassen, was wir durch unsere Organisation heraus-schlagen. Und da können wir allerdings sagen, daß es auch hier recht gut vorwärts geht, daß wir

Jahr für Jahr ganze Plätze und zahlreiche Betriebe zu einer Arbeitszeitverkürzung zu nötigen vermögen!

Maifeier-Betrachtungen.

Die langsame Entwicklung der Mitgliederzahlen in unserer Organisation zwingt jeden Kollegen, daß er sich mit der Frage beschäftigt: „Warum wird die Zahl, trotz der vielen Aufnahmen, keine größere?“ Dieser Mitgliederverlust läßt sich aus verschiedenen beruflichen Verhältnissen erklären, und sind sich auch darüber die Kollegen meist einig. Eine Streitfrage ist nur die, ob es nicht nötig wäre, den Zusammenhang zwischen Partei und Gewerkschaft mehr in den Vordergrund zu schieben, als das bisher geschieht. Gewiß haben wir hier mit der Konstellation, d. h. der Zusammensetzung der Kollegen aus den verschiedenen Gesellschaftsklassen und mit dem jugendlichen Alter zu rechnen. Es ist für diese Kollegen sehr schwer, diesen Zusammenhang zu begreifen und sich von den Vorurteilen freizumachen, die ihnen über die Sozialdemokratie eingepfropft sind.

Dieser Umstand zwingt uns, bei der Agitation und bei der Erziehungsarbeit sehr vorsichtig zu sein und keinem Magen resp. Kopf mehr anzubieten, als er vertragen kann; insbesondere verwerflich ist hier der radikale Phrasendruck und der Gebrauch von Ausdrücken, die für diese Kollegen unverständlich sind. Ich selbst gehörte einstmals zu denen, die den Zusammenhang zwischen Partei und Gewerkschaften nicht begreifen konnten, und ich beklage es heute noch, daß man um diese Frage herumging wie die Katze um den heißen Brei. Genau derselbe Fehler, welcher damals so viele Kollegen auf Abwege führte, wird heute auch noch gemacht, indem diese Fragen garnicht (18. März) oder nur sehr mangelhaft behandelt werden.

Wie sollen denn die Kollegen den Gefahren widerstehen, welchen sie durch Stellenwechsel und Wechsel des Aufenthaltsortes usw. ausgesetzt sind? Betrachten wir doch, mit welchen Mitteln und von welchen Seiten man die Kollegen von der Organisation fernzuhalten sucht. Ich erinnere hier nur an unsre Arbeitgeber, an die Angehörigen, Lehrer, Geistliche, Militärpersonen, christl. Gewerkschaftler, Reichslügenverbändler usw. Können wir da nicht täglich hören: „Gehe nicht zu den Roten in die Versammlung.“ „Müssen wir nicht täglich sehen, wie man durch Flugblätter, Zeitungsausschnitte usw. die Kollegen zum Austritte veranlaßt? Wir mühten mit Blindheit geschlagen sein, wenn wir diese Gefahr unterschätzen wollten und hier keine Vorkehrungen trafen.

setzlichen Regelung entzogen. Aber unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Vorschriften für kirchliche und religiöse Vereine, für die Zeiten des Belagerungszustandes und gegen Verabredungen der Landarbeiter zum Zwecke der Arbeitseinstellung, sowie die Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Und betrachten wir uns die neue Rechtseinheit für Vereine und Versammlungen genau, so handelt es sich um eine Verpreuung des Vereins- und Versammlungsrechts zum Schaden derjenigen Reichsgebiete, die sich bisher freierer Zustände erfreuten.

Damit berühren wir zugleich den übermächtigen Einfluß, den Preußen auf die Reichsgesetzgebung ausübt. Im Bundesrat zählt Preußen zwar nur 17 von 58 Stimmen, aber — erklärte einst der bayrische Minister Graf Crailsheim in der bayrischen Kammer: Wer sich auf diese Stimmenminderheit beruft, der kennt zwar den Buchstaben der Reichsverfassung, er hat aber keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen.“ In der Tat sind fast stets alle reaktionären Anregungen von Preußen ausgegangen. Das preußische Abgeordnetenhaus und das preußische Herrenhaus haben nicht bloß fortgesetzt an der Haltung und den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstags herumgenörgelt, sondern die Regierung auch durch Anträge und Drohungen gegen diese Sozialpolitik scharf gemacht. Die Verhandlungen dieser beiden Häuser bieten hierfür eine Fülle von Material, die allerdings niemand, der deren Zusammensetzung kennt, überraschen kann. Der preußische Landtag hat auch jahrelang an dem Sturz des Grafen Posadowsky gearbeitet, den er für die Seele der Reichssozialpolitik hielt. Vor allem aber überboten sich diese beiden Vertretungen in Ausfällen und Scharfmachereien gegen die Arbeiterbewegung. Kein Gebiet des Wirkens derselben blieb davon unberührt; sie verfolgten die Gewerkschaften und die Vertreter in der Arbeiterversicherung mit dem gleichen Hasse, wie die Sozialdemokratie. Jeder reaktionäre Anschlag gegen

die Arbeiterbewegung, er mag ausgehen von welchen Kreisen er wolle, fand immer zuerst seine Resonanz im preußischen Landtage, um dann die Reichsregierung zu beeinflussen. Und mehr als einmal nahm dieser Landtag auch das Odium auf sich, durch Eingriffe im Rechtsgebiete, die den Reichsgesetzen unterstehen, die Reichsverfassung zu verletzen, sodaß selbst die preußische Regierung dagegen Einspruch erheben mußte. Das Freizügigkeitsrecht wäre längst aufgehoben, der Kontraktbruch der Arbeiter längst dem Strafrichter überliefert und das Koalitionsrecht weiter Arbeiterkreise vernichtet, wenn dem preußischen Landtag hierin die Entscheidung zustände.

Das alles zeigt uns, was die Gewerkschaften von dem Ausfall der bevorstehenden preußischen Landtagswahlen zu erwarten haben. Preußen ist die wirtschaftliche Vormacht im Deutschen Reiche. Von 236643 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137640 oder 41 Proz., von 5,88 Millionen Arbeitern 3,60 Millionen oder 61,2 Proz. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktstellung verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Sitze: der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen selbst als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Freizügigkeit der Arbeiter ausübt. Es wird Aufgabe der Arbeiterpresse sein, darüber in den nächsten Wochen volle Aufklärung zu verbreiten, wie Preußen als Arbeitgeber von seiner wirtschaftlichen Übermacht nicht bloß zum Schaden seiner eignen Arbeiter, sondern der gesamten Arbeiterschaft Gebrauch gemacht hat.

Dieser reaktionäre Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre undenkbar, wenn die Arbeiterschaft gebührend im preußischen Landtage vertreten wäre. Daran hindert sie indes ein Wahlsystem, das den Besitzenden die Wahl der

Abgeordneten sichert. 84,57 Proz. aller Wähler haben nach diesem Wahlsystem nur die Hälfte des Einflusses, den die übrigen 15,43 Proz. haben. Und während die Konservativen 1903 bei 19,39 Proz. der auf sie entfallenden Urwählerstimmen 143 Abgeordnete erhielten, ging die Sozialdemokratie bei 18,79 Prozent aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preußischen Abgeordnetenhaus unter 433 Abgeordneten 111 Großgrundbesitzer und 50 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw., 44 Industrielle, Kaufleute, 33 Rentner usw., sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters ungehört bleibt, da werden die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Die Geschichte der Wirksamkeit des preußischen Landtags ist ein einziges Beispiel hierfür.

So lange die Arbeiter bei den preußischen Landtagswahlen grollend beiseite stehen, werden sie niemals Einfluß gewinnen auf das, was dort beraten und getätigt wird, zum Schaden ihrer Interessen. Die Stimmenthaltung hat noch allezeit der Reaktion Oberwasser verschafft! Deshalb hat auch die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse beschlossen, sich mit dem Aufgebot aller Kräfte an diesem Wahlkampf zu beteiligen. Der Kampf ist nicht aussichtslos, wenn die Arbeiter bis auf den letzten Mann zur Wahl gehen. Die Gewerkschaftspresse erfüllt ihre Pflicht, wenn sie die Arbeiter darauf hinweist, was für sie auf dem Spiele steht. Jeder Arbeiter aber, dem das Wohl der Gewerkschaft am Herzen liegt, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung eines freien Arbeiterrechts eine Notwendigkeit dünkt, muß sich auch um seine staatsbürgerlichen Rechte kümmern, die in diesem Falle für ihn zur Pflicht werden. Kein Arbeiter in Preußen darf daher versäumen, am 3. Juni zur Wahl zu gehen und für diejenige Partei zu stimmen, die im Landtag bisher noch unvertreten war, die aber allein für eine gründliche Reform des Landtagswahlrechts wirkt, für die Sozialdemokratie!

Wir würden viel, viel weiter kommen, wenn wir rund heraus erklären: „Jawohl, wir stehen im Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei, wir brauchen diese Leute als parlamentarische Vertretung, und eine solche brauchen wir zur Durchführung unsrer gewerkschaftlichen Aufgaben und zur Befestigung unsrer Errungenschaften!“ Sprechen wir es doch einmal aus, daß die Gewerkschaft als solche keine ganze Arbeit zu leisten imstande ist. Keine Abschaffung der Gesindeordnung, keine bessere Arbeiterversicherung, keine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe, der Arbeitszeit usw. werden wir erlangen; auch keine Gewähr dafür, daß unsre schwererkämpften Lohnzulagen nicht durch Zölle, Steuern u. dergl. wieder zunichte gemacht werden, besitzen wir ohne eine entschiedene Arbeitervertretung, gleichviel ob im Stadt-, Land- oder im Reichsparlament.

Dieser Zusammenhang ist doch so selbstverständlich, daß es bei ganz geringer Mühe jeder begreifen kann. Ja, selbst unsre christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften haben dies erkannt und setzen auf die Hilfe der Parlamente noch viel größere Hoffnungen als wie wir dies tun — trotz ihrer angeblichen Neutralität.

Genau denselben Zusammenhang treffen wir in mehreren Fragen, welche die Gesamtarbeiterschaft betreffen. So z. B. in der Maifeier. Hier heißt es vor allen Dingen: den Arbeiter im Selbstbewußtsein zu bestärken. Er muß erkennen lernen, daß er weder als Sklave, noch als Knecht oder als Diener dem Kapital unterworfen ist, sondern daß er als freier Arbeiter einen freien Willen und ein freies Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft besitzt. Weiter soll der 1. Mai eine Gedenkfeier sein für alle, welche für Recht und Freiheit gekämpft und gelitten haben und zumteile heute noch hinter Kerkermauern schmachten für ihre Mitmenschen.

In dritter Linie ist die Maifeier ein Demonstrationstag für alle Forderungen, welche die Arbeiterschaft für erstrebenswert und durchführbar erkannt hat.

Sind das vielleicht keine gewerkschaftlichen Aufgaben? Die Erziehung zum Selbstbewußtsein, die Ehrung ihrer Vorkämpfer, die Demonstration für unsre Forderungen. Grade hier heißt es, die Fernstehenden immer wieder mit der Nase darauf drücken, ihnen sagen, was wir eigentlich wollen und was wir an den heutigen Zuständen auszusetzen haben.

Unsre Kollegen sind darüber viel zu wenig unterrichtet. Man darf nur die Gesichter betrachten, so klingt einem schon entgegen: „Ja, was haben wir denn damit zu tun?“ Hier werden wir aufgefordert durch die Partei und deren Presse, sowie durch das Gewerkschaftkartell, und wir würden zweifellos das Vertrauen unsrer Kollegen verlieren, wollten wir mit einigen kurzen Worten, die sich die Kollegen nicht erklären können, die Sache abtun. Grade diese Gelegenheit ist günstig, die Zusammenhänge von Partei und Gewerkschaften ausführlich zu erörtern. Das sind wir uns und der übrigen Arbeiterschaft schuldig, auch selbst dann, wenn wir wissen, daß durch unsre Berufsverhältnisse und den gegenwärtigen Stand der Organisation die Maifeier garnicht oder nur zumteil gefeiert werden kann.

Es ist dabei durchaus nicht nötig, ja sogar fehlerhaft, in unsern Reihen Parteipropaganda zu treiben und durch Druck die Kollegen zur Feier des 1. Mai zu veranlassen; aber Aufklärungsarbeit muß geleistet werden und zwar immer vom Standpunkte unsrer Gewerkschaft aus. Ich erinnere hier an den guten Artikel unsres Redakteurs, in welchem er klarlegt, welches Interesse grade wir als Gärtner an der Abschaffung des Preußischen Dreiklassen-Wahlrechts haben.* In ähnlicher Weise müßte weitergearbeitet werden und zwar vor allen Dingen in den Versammlungen, wo auch Meinungsverschiedenheiten zur Sprache gebracht werden können.

Unsre Gegner kennen diese bei uns angewandte falsche Vorsicht, und werden zu jeder Zeit imstande sein, unsre Kollegen über den Zusammenhang zwischen Partei und Gewerkschaft aufzuklären, hierbei aber ganz falsche Auslegungen machen und die Kollegen unsrer Organisation entfremden. Das soll und darf aber nicht geschehen; deshalb: erziehen wir die Kollegen so, daß sie den Zusammenhang von Partei und Gewerkschaften als eine Notwendigkeit betrachten. Erst diese sind überzeugungstreue Mitglieder; sie werden die Organisation niemals verlassen, ja sogar einen Sturmblock bilden gegen alle gegnerischen Verleumdungs- und Zersplitterungsversuche.

Zur Frage der Maifeier selbst, über ihre Geschichte, über die Unterstützungsfrage ließe sich

noch sehr viel sagen, indessen glaube ich, hier die Kollegen auf das Lesen der sozialdemokratischen Parteipresse verweisen zu dürfen. Für mich war es nur ein Bedürfnis, im Anschluß an diese Frage das Leisetreten bei allen die Partei berührenden Fragen als nicht zweckentsprechend zu bezeichnen.

Fuchs, Frankfurt a. M.

Amaryllis-Hybriden,

ihr Wert als Schnittblume und ihre Kultur.
Von Hugo Lehmann.

Dem schnell sich entwickelnden Zeitgeschmack sprechen wohl keine Blumen mehr an, als die der Amaryllis, die neben Calla, Seerosen, Mohn, Sonnenblumen und andern langgestielten Schnittblumen von einfachen, freien Formen für die nächste Zukunft der gesuchteste Werkstoff für große Arbeiten der Bindekunst, sowie für die Ausschmückung der Wohn- und Festräume sein werden, umso mehr, da sie den Vorzug einer ungewöhnlichen Haltbarkeit haben und ihre Blütezeit zum großen Teil in die zweite Hälfte des Winterhalbjahres, also in die Zeit der Gesellschaften und Festlichkeiten fällt, für welche große Blumen sonst wenig vorhanden sind.

Die Ursache, daß die Amaryllis-Hybriden früher nicht allgemeine Verbreitung fanden, ist wohl darin zu suchen, daß es bei den technischen Hilfsmitteln, die der Gärtnerei bis zur Neuzeit zur Verfügung standen, nicht möglich war, Amaryllis-Blumen in größeren Mengen und zu Preisen, die einen Ankauf in größerer Anzahl ermöglichten, heranzuziehen. Wie schon gesagt, ist auch im Zeitgeschmack die Nachfrage begründet, wie auch nicht zu übersehen ist, daß die Amaryllis-Hybriden früherer Zeit den jetzigen Züchtungen an Reichblütigkeit bedeutend nachstanden und durch den Umstand, daß sie die Blätter erst nach der Blüte hervorbrachten, als Topfpflanze nur geringen Wert hatten.

Tatsache ist, daß schon vor Anfang des vorigen Jahrhunderts eine große Anzahl von Hybriden vorhanden war und ihre Zahl um die Mitte des Jahrhunderts so zugenommen hatte, daß die Gelehrten, die bis dahin bemüht gewesen waren, jeder Hybride einen wissenschaftlichen Namen zu geben, diese Arbeit aufgaben.

Botanisch wurde die Gattung Hippeastrum, zu der die hier beschriebenen Hybriden gehören, von Amaryllis getrennt; da aber in der äußeren Form und in der Kultur ein Unterschied zwischen beiden nicht vorhanden ist und Kreuzungen zwischen beiden Gattungen möglich und sogar vorhanden sind, so ist es vom gärtnerischen Standpunkte gerechtfertigt, wenn der allgemein gebräuchliche Namen Amaryllis beibehalten wird.

Die verschiedenen Spezies von Amaryllis verschwinden mehr und mehr aus den Kulturen, da sie vor ihren Varietäten und Hybriden bedeutend übertroffen werden, und diese außerdem viel blühwilliger und reichblühender sind. Der Ursprung der schönsten Hybriden liegt in Kreuzungen der großblumigsten und farbenprächtigsten Amaryllis-Arten. Ein bedeutender Fortschritt wurde ermöglicht durch Erzielung der Amaryllis Johnsoni, die aus einer Kreuzung zwischen Amaryllis Reginae und Amaryllis vittata schon früher entstand. Die in neuerer Zeit eingeführten Arten, namentlich die fein fliederfarbene Amaryllis procerca und die prächtige, scharlach leopardierte Amaryllis pardina haben bei den mit ihnen vorgenommenen Kreuzungen große Enttäuschungen gebracht.

Die schönsten Ergebnisse bei der Kreuzung der Amaryllis verdanken wir den englischen Züchtern Veitch, Ker und Holford, durch deren Züchtungen die älteren holländischen und französischen Hybriden ganz in den Schatten gestellt wurden. Von diesen englischen Züchtungen, für welche Preise von 40 bis 200 Mk. das Stück gefordert und jenseits des Kanals auch bereitwillig gezahlt wurden, gelangten bald mehrere in die Hände einiger deutscher Züchter, sodaß wir jetzt auch Amaryllis haben, die den besten englischen nicht nachstehen. Ich habe schon Pflanzen kultiviert, deren Blumen 20 cm im Durchmesser waren und die häufig an 2 Schäften je 4 Blumen hervorbrachten.

Das Farbenspiel, welches wir in unsern Kulturen hatten, schloß alle Tönungen von fast Reinweiß und Hellorange bis zum dunkelsten Purpurrot ein. Am begehrtesten waren die hellen Farben. Die Blumen müssen möglichst offen sein, breite, zurückgelegte Blumenblätter haben und im Schlunde nur noch wenig grüne Tönung zeigen.

Die Vermehrung der Amaryllis erfolgt am zweckmäßigsten durch Aussaat. Sämlinge zeigen einen bedeutend kräftigeren Wuchs und blühen auch williger als Brutzwiebeln. Hat man eine besonders schönblühende Zwiebel, so wird man natürlich auch bestrebt sein, die Eigenschaften derselben in Brutzwiebeln festzuhalten.

Zur Aussaat muß möglichst frischer Samen verwendet werden. Die Annahme, daß derselbe nur kurze Zeit nach der Reife keimfähig bleibt, ist ein Irrtum; ich habe gefunden, daß zweijähriger Samen noch gut zu zwei Dritteln aufgeht. Die flachen, scheibenförmigen Samen werden in flachen Kästen oder Schalen auf leichte Erde, dicht nebeneinander gelegt, nur so leicht bedeckt, daß sie fest liegen und mit lockern, frischen Moos belegt, welches entfernt wird, sobald die Samen aufgegangen sind, was bei etwas Bodenwärme in 2 bis 3 Wochen der Fall ist.

Die Sämlinge werden bis zum dritten Jahre beständig im Wachstum erhalten und am besten auf Beete ausgepflanzt; eine geringe Bodenwärme ist dabei, namentlich im Winter, von großem Nutzen. Die Erdmischung muß kräftig, aber lockere Mistbeet- und Lauberde zu gleichen Hälften mit reichlicher Zugabe von Sand sein.

Im dritten Jahre beginnt die Blühfähigkeit der Zwiebeln, die nun am vorteilhaftesten in verhältnismäßig kleine Töpfe gepflanzt und auf einem Beete in lockere Erde so tief eingesenkt werden, daß die Wurzeln über den Rand der Töpfe und in die Erde des Beetes eindringen können. Beim Verpflanzen ist für guten Wasserabzug zu sorgen, auch ist eine Beimischung von Holzkohle- und Ziegelstückchen zur Erde vorteilhaft, um dieselbe durchlässig zu erhalten. Von nun an verlangen die Pflanzen alljährlich eine Ruhezeit, die für die Bildung der Blumen unbedingtes Erfordernis ist. Während die Pflanzen von der Aussaat an bisher bei mäßiger Wärme (im Winter 8 bis 12° R) ziemlich geschlossen gehalten, reichlich bewässert, gespritzt und mäßig beschattet wurden, wird von Mitte August ab allmählich weniger gegossen und gespritzt und Schatten nicht mehr gegeben, dagegen mehr gelüftet. Vom September an wird das Gießen fast ganz eingestellt und werden die Töpfe aus der Erde, in der sie eingesenkt waren, herausgenommen, worauf die Blätter allmählich absterben. Man findet aber unter den neuen Amaryllis-Hybriden stets eine Anzahl englischen Ursprunges, die nicht ganz einziehen. Es ist ratsam, den Zwiebeln in der Ruhezeit noch soviel Wasser zu geben, daß die im Topf gebildeten Wurzeln nicht eintrocknen; die über den Topfand hinaus gegangenen Wurzeln werden jedoch naturgemäß absterben.

Während der Ruheperiode werden die Zwiebeln in den Töpfen gelassen und diese an einem mäßig trockenen, nicht zu kalten Ort, vielleicht unter der Stellage eines temperierten Hauses, aufbewahrt. Gegen Tropfwasser müssen die Zwiebeln dadurch geschützt werden, daß man die Töpfe auf die Seite legt.

Sobald sich der neue Trieb zeigt, was in einem wärmeren Aufbewahrungsort schon im Dezember der Fall ist, wird das Verpflanzen vorgenommen. Die Ballen werden ausgeschüttelt und die abgestorbenen Wurzeln dicht an der Zwiebel entfernt, die guten aber möglichst geschont. Während die jungen Sämlinge mit der ganzen Zwiebel in der Erde stehen, darf bei den blühbaren Pflanzen die Zwiebel nur knapp zur Hälfte in die Erde kommen. Die Töpfe werden nun wieder tief eingesenkt, und die Pflanzen erhalten reichliche Bewässerung, viel Licht, eine Hauswärme von 9 bis 14° R und, wenn möglich, auch eine gelinde Bodenwärme. Bis zur Entfaltung der Knospen müssen die Pflanzen in dieser Weise möglichst gleichmäßig behandelt werden. Ein Zurückhalten ist nicht angängig, solange die Knospen nicht vollständig ausgebildet sind, da diese dann in der Entwicklung zurückbleiben; dagegen können die Pflanzen, sobald die Knospen sich entfalten, ohne Schaden an einen kühlen, schattigen und luftigen Ort gebracht werden, wodurch der Flor bedeutend verlängert wird.

Durch Aufbewahren der ruhenden Zwiebeln an wärmeren oder kühleren Orten kann man die Blütezeit von Dezember bis Ende Mai ausdehnen.

Die Hybriden englischer Abstammung bringen die Blätter mit den Blumen zugleich hervor, welche Eigenschaft als eine große Verbesserung zu betrachten ist, da hierdurch diese Amaryllis als Topfpflanzen besonders wertvoll werden.

Die Amaryllis sind vorzügliche Zimmerpflanzen, die im Zimmer fast ebensogut gedeihen wie im Gewächshaus, und da im Publikum diese Eigenschaft allgemein bekannt ist, so werden sie als Topfpflanzen in den Läden gern gekauft und gut bezahlt.

Fragebeantwortung.

— Was ist schuld daran, wenn Hortensienblüten in der Entwicklung verkrüppeln? (Zu Frage 33). Das Verkrüppeln der Hortensienblüten kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Soviel steht jedoch fest, daß die

*) Vergleiche: Jahrg. 1907 S. 397.

Ursache nicht in Treib-, sondern in Kulturfehlern zu suchen ist. Man kann bei Hortensienkulturen, besonders solchen, die sich auf magerem Boden befinden, öfter die Beobachtung machen, daß sich im Herbst beim Eintopfen unter den Pflanzen eine Anzahl mit vorgerückten oder gar sichtbaren Knospen befinden. Dieses ist in den allermeisten Fällen eine Folge der Trockenheit. Derartige Pflanzen sind frühzeitig einzutopfen, damit sie den Topfballen noch gut durchwurzeln vor Eintritt des Winters. Im Winterquartier sorgt man durch regelmäßiges Gießen für eine langsame Vegetation der Pflanzen. Vom Februar an in einer Temperatur von $+15^{\circ}$ C getrieben, erzielt man in diesen Pflanzen, die sich durch besonders niedrigen Wuchs und kräftige Blütdolden auszeichnen, eine hervorragende Verkaufsware.

Ferner kann man des öfteren bemerken, daß Hortensienkultivateure ihre Pflanzen im Herbst spät eintopfen, sodaß sie den Topfballen nicht mehr durchwurzeln, die Pflanzen dann aber im Winter derartig stark austrocknen lassen, daß das Laub verloren geht. Erstens büßen sie hier den Vorteil ein, daß grade die ersten Treibsätze nur eine Höhe von 30—40 cm erreichen, während sonst die am stärksten getriebenen Pflanzen durch ihre Höhe an Wert verlieren. Dann aber tritt grade auch durch diesen Kulturfehler oft ein Verkrüppeln der Blüten ein. Es ist dieses nicht verwunderlich; denn Hortensienpflanzen mit geringem Wurzelvermögen sind nicht imstande, die Nahrung ihren Organen zu vermitteln, die dieselben zu ihrer Entwicklung benötigen.

G. Wächter, Hannover.

Gutachten der englischen Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit und die tägliche Arbeitsdauer.

Wir entnehmen das hier vorliegende Gutachten dem kürzlich von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebenen „Vierten Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906“ (Seite 29—32). Die englischen Gewerkschaften sagen folgendes:

Die zu lösende Aufgabe.

Wir haben es für richtig gehalten, zunächst festzustellen, was unsrer Meinung nach die Aufgabe ist, um deren Lösung es sich handelt, sodaß keine irrigen Ansichten über unsre Bestrebungen aufkommen können.

Das allgemeine Problem.

Es scheint uns, daß die Lösung des Problems, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, zusammenfällt mit der Lösung des Problems der Beseitigung der Armut überhaupt; da alljährlich Güter genug geschaffen, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, so scheint uns die Schaffung von mehr Arbeitsgelegenheit durchaus nicht das notwendige Mittel zu sein, um das fragliche Problem zu lösen; denn da das Problem der Armut hervorgerufen worden ist durch die ungleiche Verteilung der Güter und das Problem der Arbeitslosigkeit durch die ungleiche Verteilung der Arbeit, so sollte es unsre Aufgabe sein, uns zu bestreben, eine gleichmäßigere, gerechtere Verteilung der Arbeit und der Güter herbeizuführen.

Dies ist in der Tat der Hauptgegenstand der gesamten Arbeiterbewegung. Wir erkennen jedoch, daß die Verwirklichung dieses Strebens, daß nämlich alle, die arbeiten wollen, leicht Arbeit erhalten und den gerechten, angemessenen Lohn für diese Arbeit dazu, eine langwierige und schwierige Aufgabe ist. Es liegt uns somit ob, ohne unsre Bemühungen zur Erreichung des Endzieles zu vermindern, so weit wie möglich in der Gegenwart den aus dem gegenwärtigen System sich ergebenden Übeln entgegenzuwirken.

Das besondere Problem.

Die schlimmsten dieser Übel sind: daß in der Produktion tätige Arbeiter sich ständig in der Gefahr befinden, ohne jedes Verschulden auf ihrer Seite in die Lage versetzt zu werden, keine Beschäftigung zu erhalten in dem Beruf oder Gewerbe, mit dem sie ihren Lebensunterhalt zu verdienen gewöhnt sind; daß diese Erscheinung allen Gewerben und Beschäftigungen mehr oder weniger gemeinsam ist, weshalb die Möglichkeit des Überganges von einem Beruf zu einem andern sehr zweifelhaft ist und jedenfalls kein Schutzmittel gegen Arbeitslosigkeit bietet; daß für Hunderttausende die drohende Gefahr der Arbeitslosigkeit zur tatsächlichen Wirklichkeit wird und ungeheure Leiden und Verluste verursacht.

Gegen diese Übel erachten wir als geeignete Mittel:

1. das Bestreben, eine Maximalzahl von Arbeitern zu bestimmen oder festzustellen, die nötig sind, um die erforderliche Arbeit zu leisten, und

2. wo der Umfang der Arbeit vorteilhaft ausgedehnt werden kann, soll diese Vermehrung betrieben werden, mit der Absicht, jedes Mehr an Arbeit, das existieren kann, nützlich zu verwenden.

Der zweite Vorschlag kann unsrer Meinung nach am besten zur Durchführung gebracht werden durch das Arbeitslosen-Gesetz, das die Arbeitervertreter vorgeschlagen haben und das dahin zielt, den beschäftigungslosen Personen Arbeit zu beschaffen.

Der Erfolg des ersten Vorschlages hängt nach unserm Gefühl von der Politik der Gewerkschaften ab, eine gerechtere Verteilung der Arbeit zu bewirken.

Indem wir hier die andre Seite des allgemeinen Problems, die gerechtere Verteilung der Güter, beiseite lassen, weisen wir darauf hin, daß schon die Sicherstellung einer gerechteren Einteilung der Arbeit, wodurch die gegenwärtigen Arbeitslosen als Arbeitende erhalten würden, zum Resultate haben würde, daß die Arbeit eine wirtschaftlich erheblich stärkere Position einnehmen würde, als die gegenwärtige ist.

Die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Gewerbes.

Indem wir innerhalb der Arbeiterorganisation diese Politik vertreten, anerkennen wir, daß im weitesten Umfange die Angelegenheit dem Enthusiasmus und der Initiative der einzelnen Gewerkschaften überlassen bleiben muß. Wir sind der Überzeugung, daß der Arbeiter immer, so weit wie irgend möglich, Arbeit in dem Beruf am liebsten suchen wird, wovon er am meisten versteht. Dies muß man jedenfalls im Auge behalten, wenn man nach einer Abhilfe sucht auf dem Gebiete der Arbeitslosennot. So kann es z. B. doch nicht als eine befriedigende Lösung der Aufgabe bezeichnet werden, wenn man den arbeitslosen Schriftsetzer als Erdarbeiter anstellen wollte oder gar den Erdarbeiter als Schriftsetzer. Es muß also dahin gestrebt werden, die Versorgung mit Arbeit in Gemäßheit mit den in jedem Gewerbe herrschenden Verhältnissen betreffs der Nachfrage nach Arbeit zu regeln. Daß dies der allein richtige Weg ist, daran zweifeln wir nicht, und demgemäß meinen wir, die Arbeit muß derartig eingeteilt werden, daß die Zahl der täglichen oder wöchentlichen Arbeitsstunden bestimmt werde gemäß der Nachfrage nach Arbeit und der Zahl vorhandener Arbeiter in dem betreffenden Gewerbe. Veränderungen in der Nachfrage nach Arbeitern, welche ständig vorkommen werden trotz aller Maßnahmen, die wir treffen können, müssen in Zeiten verminderter Arbeitsgelegenheit eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit jedes Arbeiters zur Folge haben, wodurch verhindert würde, daß ein Notstand daraus hervorgeht.

Die Zahl der Arbeitsstunden, nicht aber die der Arbeiter, sollte der veränderliche (respektive elastische) Teil in der industriellen Maschinerie sein.

Gegenwärtig begegnet man in vielen Gewerben der wechselnden Arbeitsgelegenheit, dem verschiedenen Angebot an Arbeit, dadurch, daß man die Zahl der eingestellten Arbeiter vermehrt oder vermindert und die Zahl der Arbeitsstunden unverändert läßt. Bei einer solchen Methode ist die Arbeitslosigkeit ein unvermeidliches Übel; die wirtschaftliche Position der Arbeiter wird schwächer, die Wechselfälle in der Nachfrage nach Arbeitern werden immer schärfer, und den Unternehmern fehlt fast jeder Ansporn, hierin nach einer Abänderung zu streben.

Zweierlei erachten wir daher für notwendig:

1. mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln eine Verminderung an Arbeitsgelegenheit zu verhüten zu suchen;

2. jeder dennoch eintretenden derartigen Verminderung zu begegnen durch eine Verminderung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitsstunden, nicht aber, wie es jetzt geschieht, durch Verminderung der Zahl der Beschäftigten.

Beispiele von praktischen Erfolgen.

Unsre Meinung, daß diese von uns gemachten Vorschläge richtig und zweckmäßig sind, wird dadurch bestärkt, daß verschiedene Gewerkschaften aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen auf die gleiche Weise das Problem zu lösen streben. Sie versuchen in Zeiten besonderer Nachfrage der Produktion dadurch eine Grenze zu setzen, daß sie die Zahl der Stunden beschränken, während welcher es ihren Mitgliedern gestattet ist, zu arbeiten.

So haben die Textilgewerbe in der Praxis eine durch das Gesetz gezogene Schranke in der 55 1/2-stündigen Arbeitswoche.*)

*) Direkt bezieht sich das Gesetz nur auf Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder, doch fallen bekanntlich die Arbeitsstunden der Männer mit denen der andern (geschützten) Arbeitergruppen zusammen.

Die Maschinenbauer haben mit ihren Unternehmern eine Vereinbarung getroffen, durch welche die von jedem Mitgliede im Höchstfalle zu leistende monatliche Überstundenzahl festgelegt ist, und auch die Schriftsetzer in London haben der Überzeitarbeit für ihr Gewerbe eine bestimmte Grenze gesetzt.

Dies alles ist darauf gerichtet, die Arbeitsgelegenheit auf eine längere Periode auszudehnen, und alle solche Bestrebungen der Art, wie auch die gegenwärtig tagende Konferenz zur Regelung der Überstundenfrage unter Leitung des Parlamentarischen Ausschusses, verdienen unbedingte Förderung. Wir erblicken keinen Grund, weshalb die für die Textilindustrie geltende Praxis, wonach keine Überstunden überhaupt zugelassen werden, nicht auch auf die übrigen Gewerbe allgemein ausgedehnt werden könnte.

Die große Schwierigkeit beginnt jedoch, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften zu fallen beginnt. Wenn eine Periode außerordentlicher Nachfrage nach Arbeitskräften, bezw. nach durch Überstunden vermehrter Arbeitsleistung die Einleitung bildet, so kann man natürlich dem Fallen der Nachfrage dadurch vorbeugen oder entgegenwirken, daß man die Überstundenarbeit vermindert oder, mit andern Worten, die Zahl der Arbeitsstunden herabsetzt. Wenn man indessen die Überstundenarbeit in der Weise herabsetzt, daß man einen Normalarbeitstag oder eine Normalarbeitswoche als gültig anerkennt, so hört eine Verminderung der Arbeitszeit nach Bedarf auf, die Arbeitszeit wird feststehend, Arbeiterentlassungen sind die Folge, und damit ist man bei dem Problem der Arbeitslosigkeit angelangt. Wir vertreten demgegenüber energisch die Meinung, daß es nicht gilt, eine nach Stunden festgelegte Normalarbeitszeit zu schaffen ohne Berücksichtigung der vorhandenen Arbeiterzahl, sondern daß die Stunden fortgesetzt vermindert werden müssen, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften nachläßt, denn es kommt darauf an, alle in Arbeit zu erhalten. Wo diese Politik zur Anwendung gelangt ist, wie in der Textilindustrie und durch einzelne Unternehmer auch in einigen andern Gewerben, da ergibt sich von selbst die Reduzierung der Arbeitslosigkeit auf ein Minimum.

Schwierigkeiten gibt es natürlich überall zu überwinden. Wir können dahin gelangen, daß Unternehmer sich zur Annahme dieser Politik verstehen; doch sind tüchtige Anstrengungen erforderlich, und besonders sollten wir mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften die Regierung und die öffentlichen Behörden zur Annahme dieser Methode der Regulierung der unter ihrer Kontrolle stehenden Industrien veranlassen.

Wir empfehlen daher:

1. um Schwankungen auf das kleinste Maß zu beschränken, mögen die Gewerkschaften es sich angelegen sein lassen, Überstundenarbeit überhaupt abzuschaffen, und, wo dies nicht vollständig geschehen kann, soll sie auf die engsten Grenzen eingeschränkt werden, ferner, wenn dennoch Überstunden darüber hinaus gemacht werden, die Übertreter mit den höchsten Strafen belegt werden;

2. um die gesamte Arbeiterschaft in Beschäftigung zu erhalten, soll mit dem gegenwärtigen System gebrochen werden, in Zeiten der Depression (wirtschaftlichen Krisen) Arbeiterentlassungen vorzunehmen; statt dessen soll das System der gekürzten Arbeitszeit zur Geltung kommen, d. h., daß die Arbeitsverminderung von der Gesamtheit in der Weise getragen wird, daß alle eine kürzere Arbeitszeit erhalten;

3. um obigen Vorschlägen die praktische Verwirklichung zu verschaffen, soll das Einigungsamt die Zustimmung der Drei Landes-Arbeiterorganisationen nachsuchen, um durch Rundschreiben alle Gewerkschaften aufzufordern, diese Vorschläge ihren Mitgliedern zu unterbreiten, damit auf diese Weise im ganzen Lande einheitlich diese Regelung zur Annahme gebracht würde.

Arbeitsbörsen.

Arbeitsbörsen sollen unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

1. Arbeitsnachweise oder Arbeitsbörsen dürfen nicht zum Nachteile der organisierten Arbeiterschaft gebraucht werden dadurch, daß etwa den nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der Vorzug gegeben wird, noch auch durch Vermittlung von Arbeitskräften an Betriebe, die ihre Arbeiter ausgesperrt haben, oder überhaupt in Zeiten von Arbeitskämpfen. Auch dürfen sie keine Arbeiter vermitteln zu Löhnen oder unter sonstigen Arbeitsbedingungen, die schlechter sind, als die in dem betreffenden Bezirk in jedem in Frage kommenden Berufe üblichen;

2. diejenigen Gewerkschaften, welche einwilligen, ihre Arbeitslosen an den Arbeitsbörsen eintragen zu lassen, liefern ihre eigenen Vakanzenbücher und haben (außer am Orte des betreffenden Nachweises)

das Recht, ihre bisherige Methode der Arbeitsvermittlung beizubehalten;

3. wo schon ein bestimmte Berufe umfassender Arbeitsnachweis existiert, soll derselbe von dem Notstands-Komitee des Ortes übernommen werden, vorausgesetzt, daß die Einrichtung den Bedürfnissen der Berufe entspricht, und die Mitglieder solcher Gewerkschaften sollen an den Einrichtungen der Arbeitsbörse in derselben Weise beteiligt sein wie diejenigen, welche direkten (eignen) Arbeitsnachweis haben.

Rundschau.

Berlin, den 28. April 1908.

Dem im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienenen „Vierten Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906“ entnehmen wir folgendes über die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern: Während im Jahre 1905 zehn Landeszentralen berichteten, sind diesmal deren dreizehn beteiligt. Nach diesen Berichten waren im Jahre 1906 gewerkschaftlich organisiert in:

Deutschland	2 215 165
England	2 106 283
Österreich	448 200
Italien	273 754
Schweden	200 924
Belgien	158 116
Ungarn	153 332
Niederlande	128 845
Dänemark	98 432
Spanien	32 405
Norwegen	25 339
Serbien	5 350
Bulgarien	5 000

Zusammen: 5 851 215

Davon sind 372920 Arbeiterinnen. Ungeheuer viel zu tun bleibt noch übrig unter den Landarbeitern, und zwar ausnahmslos in allen Ländern. Landarbeiterorganisationen sind nur in sieben Ländern vorhanden mit insgesamt 108891 Mitgliedern. An der Spitze steht Italien mit 71629; es folgen Ungarn mit 24000, Schweden mit 7847, Oesterreich mit 2652. In den übrigen Ländern, Spanien, Dänemark und Holland, ist die Zahl der organisierten Landarbeiter fast bedeutungslos. Deutschland fehlt natürlich ganz, da hier eine rückständige, brutale Gesetzgebung die Organisation des landwirtschaftlichen Proletariats vorläufig noch ganz unmöglich macht. Den größten absoluten Mitgliederzuwachs von 1904 zu 1906 hatte Deutschland mit 637601, während Oesterreich einen Mitgliederzuwachs von 186455, England einen solchen von 161343 und Ungarn von 100163 aufweist. Prozentual war der Zuwachs in Ungarn mit 188,39 am größten. Ihm folgt Norwegen mit 180,21 und Oesterreich mit 90,67 Prozent. Interessant und von großer Bedeutung sind die Feststellungen über das Verhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen. Hier steht an erster Stelle Dänemark mit 51,92, dann folgt Schweden mit 38,77, England mit 33,97, Ungarn mit 28,56, Niederlande mit 26,79, Oesterreich mit 18,05, Norwegen mit 6,51 und Italien mit 6,46 Prozent. Für Deutschland ließ sich leider das Prozentverhältnis nicht berechnen, weil die Ergebnisse der Berufszählung von 1895 nicht dafür verwendbar sind und andre Unterlagen fehlen.

Was die Gärtnerarbeiter betrifft, so finden wir in dem vorliegenden Bericht, mit Ausnahme über Deutschland, noch keine Angaben. Es wird sich auch in den nächsten Jahren daran kaum etwas ändern, trotzdem die Gärtner und Gartenbauarbeiter auch im Auslande sich immer mehr in gewerkschaftlichen Organisationen sammeln, wie wir kürzlich in einem Artikel unsern Lesern vor Augen geführt. Der Grund liegt aber darin, daß unsre Kollegen im Auslande zumeist keine selbständigen Organisationen haben, sondern sich dort einfach andern Gewerkschaftsverbänden anschließen: In Böhmen sind sie im Verbands der Landarbeiter, in Deutsch-Oesterreich im Handels- und Transportarbeiterverbande, in der Schweiz im Lebens- und Genußmittelarbeiterverbande; in Frankreich sind sie zurzeit zwar noch selbständig, aber doch bereits auf dem Wege, mit den Land- und Waldarbeitern eine gemischte Organisation zu bilden. Und in Schweden scheint die vor etwa zwei Jahren erfolgte Verselbständigung sich auch nicht bewährt zu haben, da im neuesten Adressenverzeichnis der schwedischen Gewerkschaften die Gärtner nicht mit benannt sind; sie gehörten früher zum dortigen Verbands der Grob- und Fabrikarbeiter und mögen diese Verbindung wohl wiederhergestellt haben.

An und für sich wäre der Verkehr mit den organisierten Kollegen des Auslandes gewiß ein

einfacherer, wenn allenthalben je eine selbständige Gärtnerorganisation vorhanden sein würde; allein, es kommt ja garnicht auf diese Einfachheit an. Ist eine andre Form unter gegebenen Verhältnissen die für die gewerkschaftlichen Unternehmungen zweckmäßigere, dann ist sie auch die notwendige. Die Formen des internationalen Verkehrs müssen sich diesen Umständen eben solcher-gestalt anpassen.

Daß die deutschen Fachblätter, die sich immer so gern als die Hüter des gärtnerischen „Standesbewußtseins“ aufzuspielen pflegen, an jene Erscheinungen noch keinen Anstoß genommen haben, wundert uns allerdings ein wenig. Man stelle sich doch vom Standpunkte des „Berufsstolzes“ und „Standesbewußtseins“ diese Situation nur einmal vor: das ist ja geradezu zum Haareausraufen! Im besondern machen wir die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“ auf den Zustand aufmerksam, die sich kürzlich gar darüber entrüstete, daß in unsrer Zeitung ein Kollege in einem Artikel untersucht hat, ob und mit welcher Berechtigung die verschiedenen Gärtner sich „Kunstgärtner“ nennen und dabei zu dem Ergebnis kam, daß die Beilegung des Künstler-Charakters durchaus unberechtigt und eine Anmaßung sei, die für die Kunst als solche gewissermaßen eine Herabsetzung bedeutet. „Es kann nicht scharf genug gegen diesen Versuch, das Ansehen des Gärtnerberufes in der Allgemeinheit nach Möglichkeit herabzuwürdigen, protestiert werden“ ruft nämlich genannte Zeitung aus und „wahr!“ damit den „Künstler“-Charakter der Gärtner. Wir unsrerseits finden diese Entrüstung allerdings lediglich komisch und haben aus den Darlegungen der „Süddeutschen“ den Eindruck gewonnen, als verstände ihr entrüsteter Artikelschreiber vom Wesen der Kunst grade soviel wie der Ochs vom Äpfelpflücken. Es mag zwar nicht sehr höflich sein, wenn wir dem Herrn das hier so unverblümt sagen, aber es ist notwendig und es geschieht aus einem gewissen — Kollegialitätsempfinden heraus, um der „Süddeutschen“ einen kleinen Wink zu geben, künftighin sich solche — gewiß doch vermeidbaren — Blamagen zu ersparen.

Korrespondenzen.

Dresden. Franz der Vielseitige in Dresden. In einer von den Christlich-Nationalen einberufenen Gärtnerversammlung sprach am 10. d. Mts. der „Arbeitervertreter“ F. Behrens über das Thema: „Die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitnehmenden Gärtner, und wie kann dieselbe verbessert werden.“ Wer von den Versammlungsteilnehmern nun glaubte, eine recht eingehende Schilderung der Mißstände im Arbeitsverhältnis zu hören, sah sich arg enttäuscht. Mit kurzen Worten nur streifte Redner das eigentliche Thema und begründete das mit den Worten: „Auf die wirtschaftliche Lage der arbeitnehmenden Gärtner näher einzugehen, halte ich für überflüssig. Es ist Ihnen allen ja bekannt genug.“ Nachdem er dann in aller Kürze zugegeben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner hinter denen der gesamten Arbeiterschaft ständen, ferner die Wohnungen oft viel zu wünschen übrig ließen und die Sonntagsarbeit ein besonderer Mißstand in den Gärtnereien von Dresden und Umgegend sei, wandte sich Redner an die an der Versammlung teilnehmenden Handelsgärtner und deren Vertreter, denen er klar zu machen suchte, wie sie ihre Interessen vertreten sollten, und wie oft und bei welcher Gelegenheit sie verpaßt hätten, ihre vitalsten Interessen zu wahren. Er hielt ihnen den Vorteil vor Augen, den andre Unternehmerkategorien durch Syndikate erreicht hätten und empfahl, sich ebenfalls zusammenzuschließen, um hauptsächlich normale Warenpreise zu vereinbaren und dergleichen mehr. Redner berührte in seinen weitern Ausführungen alle möglichen Punkte des wirtschaftlichen Lebens, ohne auf irgend einen derselben tiefer einzugehen. Franz fand sogar Ähnlichkeit der Verhältnisse im Gärtner- und Buchdruckerberufe heraus und andre schöne Dinge, die gewöhnlichen Sterblichen verborgen bleiben. Schließlich versprach Franzchen, im Reichstage für die Interessen der Gärtner jederzeit eintreten zu wollen. Zum Schlusse forderte Redner die anwesenden Nichtorganisierten auf, „einer der beiden bestehenden Organisationen“ beizutreten.

In der Debatte, an der sich von unsrer Seite die Kollegen Mix, Fehling, Maetzke und ein böhmischer Kollege, dessen Name der den Vorsitz führende Nichtgärtner Jenke nicht auszusprechen vermochte, beteiligten, wurde dem Referenten deutlich klar gemacht, daß für die Art seiner Agitation in Dresden ein unfruchtbarer Boden ist, daß seine Bestrebungen nur darauf hinausgehen, die Arbeiterbewegung zu zersplittern und dadurch unfruchtbar

zu machen. Es wurde ihm sein Verhalten bei der Abstimmung über das Vereinsgesetz im Reichstag vorgehalten und ihm bewiesen, daß er dadurch nicht die Interessen der Arbeiter, wie er vorgebe, sondern die der Unternehmer vertrete, wie überhaupt sein ganzes Referat besser für eine Unternehmer-Versammlung gepaßt hätte.

Mit der Empfehlung des christlich-nationalen Gärtnerverbandes hatte B. kein Glück, am allerwenigsten bei den anwesenden Ausländern. Das wurde durch die Ausführungen des oben bezeichneten böhmischen Kollegen ganz treffend bewiesen. Derselbe erklärte, daß für ihn und andre Ausländer im deutsch-nationalen Gärtnerverband kein Platz sei. Für sie sei nur Platz in einem Verein, der die Arbeiter aller Nationen als gleichberechtigt anerkenne, und das sei der A. D. G.-V. Diese kürzeste der Reden, zudem in gebrochenem Deutsch gehalten, schien dem aalglatten Franz ganz besonders auf die Nerven zu fallen. Jedenfalls veranlaßte dieselbe ihn, zu erklären, „auch in ihren Reihen sei Platz für Angehörige anderer Nationen. Nur sei ihre Internationalität eine andre, als die der Roten“. Das rote Gespenst mußte nämlich wieder herhalten, um die bisher noch indifferenten Kollegen vom Eintritt in den verhaßten Allgemeinen zurückzuhalten.

Recht unerquicklich war der Schluß der Versammlung. Als dem Referenten das Schlußwort erteilt war und die Debatteredner so recht verkeilt werden sollten, wurde Redner von dem Tische der Handelsgärtner aus durch Zwischenrufe recht unliebsamer Art fortwährend unterbrochen, sodaß er seine Ruhe verlor und seine Schlußpauke vollständig eindrucklos verpuffte.

Ein begeistertes Hoch auf den „Allgemeinen“ bildete den Schluß der Versammlung.

Wir glauben kaum, daß die Veranstalter der Versammlung von dem Resultat derselben besonders befriedigt waren. Wenn die Allgemeinen, die, trotz recht geheim betriebener Einladung zu der Versammlung, die Mehrheit derselben bildeten, nicht erschienen wären, hätte der Quertreiber innerhalb der Arbeiterbewegung seine Weisheit vor kaum drei Dutzend Zuhörern, von denen ein Dutzend Handelsgärtner waren, auskramen dürfen. Ein Beweis, daß der Name F. Behrens, M. d. R., in Dresden recht wenig Zugkraft besitzt. Aber trotzdem: „Auf Wiedersehen in Dresden, Herr B.“ Wir sind stets auf dem Posten. M.

Ausland.

Frankreich. Paris. Der Streik der französischen Gärtner dauert fort und hat sogar sich weiter ausgebreitet auf folgende Orte: Asnières, Courberio, La Garenne, Neuilly, Levallois und noch mehr. Es sind gegenwärtig mindestens 3000 Gärtner im Auslande. In einer größeren Versammlung wurde beschlossen, nicht eher nachzugeben, bis alle Forderungen vollauf bewilligt sind.

— **Marseille.** Seit Dienstag streiken hier die Gemüse Gärtner. Da die Ausständigen die nach den Markthallen fahrenden Gemüsegewagen anhielten, so werden jetzt letztere durch Gensdarmen begleitet. Die Gemeindeverwaltung von Marseille hat, um diesem Streike, der von ungünstigen Folgen für die Einwohner ist (die Preise der Gemüse sind enorm gestiegen), bald ein Ende zu machen, sich als Vermittler zur Verfügung gestellt, und ist man sofort in Unterhandlungen getreten. Wilhelm Kölmel.

NB. In seinem Begleitschreiben zu obigen Nachrichten bemerkt unser Berichterstatter u. a. noch folgendes:

„Es ist schon zu großen Ausschreitungen seitens der Streikenden gekommen. So wurden einem Baumschulbesitzer Rosen, Bäume und Pflanzen im Werte von 12000 Franks abgeschnitten, einem andern für 5000 Franks und mehreren andern für Tausende von Franken. Ob das von Vorteil sein wird, beurteile jeder von seiner Auffassung aus. Inbetracht muß man allerdings auch ziehen, daß bei Streiks oft fremde Elemente, die sich aus den Verhältnissen der Großstadthanfaltung bilden, solche Gelegenheit benutzen, um ihre vandalischen Gefühle zu befriedigen. Alles auch wieder Folgen der bestehenden Gesellschaftsordnung.“ „Der Champignon wächst eben auf dem Mist!“ — In Paris werden alle von der Umgebung kommende Gemüse- und Blumenwagen durch Gensdarmen bis nach der Fortifikation begleitet.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzler Strasse 3. Fernsprech Amt 8, 5082. Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit

bekannt, daß mit Sonntag, den 3. Mai, der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. Mai bis 9. Mai 1908 fällig ist.

— Für das I. Quartal 1908 haben bis einschließlich 29. 4. 08 noch abgerechnet: Frankfurt a. M., Greifswald, Herne i. W., Nürnberg, Regensburg, Wiesbaden und Worms.

Rückständig sind noch folgende Orte: Bernburg, Freiburg i. B., Iserlohn, Kiel, Reutlingen, Stuttgart und Steffin. Entschuldigt: Lübeck, Mülhausen i. Els., München und Remscheid.

Wir ersuchen nun dringend um sofortige Abrechnung, da wir sonst den Quartalsabschluss nicht fertig stellen können.

— **Zur Beachtung! Alle Sendungen, besonders Postanweisungen, an die leitenden Personen der Organisation sind mit der persönlichen Adresse des Empfängers zu versehen. Es entstehen sonst postalische Schwierigkeiten bei der Auszahlung.** Nachfolgend geben wir die wichtigsten Adressen bekannt:

Hauptvorstand: Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzterstraße 3.

Ausschuß, zugleich Adresse der Ortsverwaltung Dresden: Paul Maetke, Dresden-A. 1, Ritzbergstraße 2.

1. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Hamburg: Josef Busch, Hamburg 36, Drehbahn 35, pt.

2. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Düsseldorf: Hugo Link, Düsseldorf, Flingerstraße 40-42.

3. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Frankfurt a. M.: Eugen Kaiser, Frankfurt a. M., Stoltzstraße 13/15.

4. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. München: Johann Rolke, München, Frundsbergstr. 11, I.

5. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Leipzig: Ludwig Haucke, Leipzig, Münzgasse 7.

6. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Groß-Berlin: Xaver Kamrowski, Berlin N. 37, Metzterstraße 3.

— **Wichtig! Stellenwechsel betreffend.** Der § 6 der Statuten besagt unter anderem:

„Scheidet ein Mitglied wegen Wohnortswechsel rechtmäßig aus einem Zweigverein, so hat dasselbe, falls am Orte seines neuen Aufenthaltes ein Zweigverein besteht, sich demselben ohne weiteres wieder anzumelden. **Ist in dem betreffenden Orte kein Zweigverein, so hat das betreffende Mitglied seine Meldekarte an die Hauptverwaltung einzusenden. Es wird dann Einzelmitglied der Hauptverwaltung und entrichtet seine Beiträge direkt bei derselben.**“

Wir ersuchen die Mitglieder, dieses zu beachten. Die Vorstände der örtlichen Verwaltungen sind verpflichtet, alle abreisenden Kollegen auf diesen Passus aufmerksam zu machen! Es ist dies notwendig, da uns leider diejenigen Kollegen, die nach Orten abreisen, wo keine örtliche Verwaltung besteht, zu leicht als Mitglieder verloren gehen. Alle Geschäfte regeln dann diese Kollegen mit der Hauptverwaltung.

Da sich die Arbeitgeber oftmals um Angelegenheiten kümmern, die sie nichts angehen und den Kollegen das gesetzlich gewährleistete Recht der Vereinigung streitig machen wollen, so empfehlen wir denjenigen Kollegen, die befürchten, daß der Arbeitgeber ihre Postsendungen durchschneift, sich alle Sendungen von der Hauptverwaltung entweder „postlagernd“ zustellen zu lassen oder die Adresse eines Bekannten am Orte als „Deckadresse“ anzugeben. Nur wer dauernd Mitglied bleibt, und das ist Pflicht eines

jeden Kollegen, sichert sich auch seine Rechte auf Unterstützung, die ihm andernfalls verloren gehen. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein bietet an Unterstützungen:

a) **Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:**
nach 52 wöch. Beitragsl. für 28 Tg. à 1 M. = 28 M.
" 104 " " " 42 " à 1 " = 42 "
" 156 " " " 56 " à 1 " = 56 "
" 208 " " " 70 " à 1 " = 70 "
" 260 " " " 84 " à 1 " = 84 "

b. **Krankengeldzuschuß und Sterbegeld.**
Verheiratete Mitglieder, die zwei Jahre der Organisation angehören und mit ihren Beiträgen in Ordnung sind, erhalten gegen Vorzeigung des ärztlichen Kranken-Attestes bei Krankheit einen Krankengeldzuschuß von 3 Mk. pro Woche, auf die Dauer von acht Wochen.

Binderinnen erhalten im Krankheitsfalle gegen Vorzeigung des ärztlichen Krankenattestes einen Krankengeldzuschuß von 75 Pfg. pro Wochentag.

Ein Sterbegeld wird nach fünfjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft gezahlt; es beträgt:

nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50,00 Mk.
" acht " " 75,00 "
" zehn " " 100,00 "
beim Todesfall der Ehefrau:
nach fünfjähriger Mitgliedschaft 25,00 "
" acht " " 37,50 "
" zehn " " 50,00 "

c) **Notunterstützungen.**
Mitgliedern, welche eignen Haushalt führen (Familie haben) und mindestens schon 2 Jahre lang Mitglied sind, kann in dringenden Fällen Not-Unterstützung gewährt werden.

An die Vorstände der Agitationsbezirke und der örtlichen Verwaltungen!

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands findet in der Zeit vom 22. Juni bis 27. Juni in Hamburg statt. Die Tagesordnung ist in Nr. 14 der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ bekannt gemacht.

Laut Beschluß der siebenten Generalversammlung (Hamburg 1905) gilt für unsre Vertretung bei allgemeinen Arbeiterkongressen, daß der Hauptvorstand einen Delegierten bestimmt und die weiteren Delegierten aus dem Kreise der Mitglieder zu wählen sind.

Nach Maßgabe der Bestimmungen für die Gewerkschaftskongresse haben wir das Recht, zwei Delegierte zu entsenden, nämlich für je 3000 Mitglieder einen Delegierten. Der Hauptvorstand hat beschlossen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und zugleich bestimmt, daß die Wahl des zweiten Delegierten durch Urwahl stattfinden soll. Die Vorstände der Agitationsbezirke sind inzwischen durch Rundschreiben ersucht worden, Kandidaten für diese Wahl vorzuschlagen, und werden wir dann zeitig genug die Namen der Kandidaten bekannt machen.

Für die Wahl gilt das folgende Wahlreglement:

1. Die Wahlen haben in der Zeit vom 15. bis zum 31. Mai 1908 stattzufinden und dürfen nur in den Versammlungen der örtlichen Verwaltungen vorgenommen werden. Die Vorstände haben eine während dieser Zeit stattfindende Versammlung ausdrücklich als Wahlersammlung zeitig genug bekannt zu geben. Eine Stimmenabgabe außerhalb dieser Wahlersammlung ist unzulässig. Letzteres gilt auch für solche Mitglieder, die verhindert sind, gleichviel aus welchen Gründen, an der Wahlersammlung teilzunehmen.

Den Ortsverwaltungen, die Bezirksversammlungen eingeführt haben, bleibt es überlassen, ob sie die Wahlen in einer gemeinschaftlichen Ver-

sammlung oder in den Bezirksversammlungen erledigen wollen.

2. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel. Stimmzettel, die mehr als einen Namen enthalten, sind ungültig. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das seine statutarischen Pflichten erfüllt hat. (Siehe § 9 der Statuten.) Als Legitimation des Wählers gilt das Mitgliedsbuch resp. die Mitgliedskarte, oder die Kontrollkarte. Die Legitimation kann auch aus der Mitgliederliste festgestellt werden. Jedes Mitglied soll jedoch sein Mitgliedsbuch zur Wahlversammlung mitbringen.

Es wird den Vorständen jedoch zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, daß kein Mitglied sein Wahlrecht doppelt ausübt. Es empfiehlt sich deshalb, als Zeichen der ausgeübten Wahl in dem Mitgliedsbuch resp. der Mitgliedskarte hinter dem Monat Mai das fünfte, leere Markenfeld mit einem Markenstempel zu versehen.

3. Wird in den Ortsverwaltungen bezirksweise gewählt, so hat der Vorstand der Ortsverwaltung das Nötige zu veranlassen, das Gesamtergebnis zusammenzustellen und an den Hauptvorstand einzusenden.

4. Die Einzelmitglieder der Hauptverwaltung senden ihre Stimmzettel direkt an die Hauptverwaltung ein.

5. Es entscheidet einfache Stimmenmehrheit, d. h. derjenige ist gewählt, der die höchste Stimmenzahl erhält.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Hauptvorstand.

6. Die Wahlergebnisse müssen bis spätestens 2. Juni 1908 in Händen des Hauptvorstandes sein. Später Einlaufendes kann nicht berücksichtigt werden.

Das Wahlergebnis wird vom Hauptvorstande in No. 23 der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung bekannt gemacht. (6. 6. 08.)

Dieses Wahlreglement ist nur für die Wahlen zum Sechsten Gewerkschaftskongreß maßgebend. Örtliche Verwaltungen, die gegen dieses Wahlreglement verstoßen, gehen der in ihrem Bezirk abgegebenen Stimmen verlustig.

Der Hauptvorstand.

I. A.: Georg Schmidt.

— **Einzelmitglieder.** Anfang Mai wird von denjenigen Einzelmitgliedern, die mit ihrem Beitrag im Rückstande sind und von denen ein Stundungsgesuch nicht vorliegt, dieser durch Postnachnahme eingezogen.

— **Barmen-Elberfeld,** Ortsverwaltung. Die Adresse des Vorsitzenden ist ab 1. 5. Ernst Krause, Barmen, Albertstr. 49, I.

— **Duisburg.** Vertrauensmann ist jetzt Kollege L. Schimmel, Zum Schlick 39 I. wohnhaft

— **Stuttgart.** Die nächste Ortsverwaltungsversammlung findet am 9. Mai im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 17—19, statt. Die Mitglieder werden ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Inhaltsübersicht zu Nr. 18.

Der Zukunft goldne Tage. — Arbeiter-Weltfoertag. — Verkürzung der Arbeitszeit. — Maifeyer-Betrachtungen. — Amaryllis-Hybriden. — Fragebeantwortung. — Gutachten der englischen Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit und die tägliche Arbeitsdauer. — Rundschau: Stärke der internationalen Gewerkschaftsbewegung; Gärtnerbewegung im Auslande; Süddeutsche Gärtnerzeitung und Kunstbegriff. — Korrespondenzen: Dresden; Ausland: Frankreich. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Die Gewerkschaften.

Spargel-Plantage

ca. 4 Morg., 1 St. v. Berlin-Kremmener Bahn, sofort billig zu verpachten oder zu verkaufen, eventl. mit Haus und Garten, auch Acker z. Landwirtschaft. Bald Vorort Gärtner, Landwirt. Off. G. 1927 bef. Daube & Co., Rathenower Straße 5. (861)

A. D. G.-V., Ortsverw. Groß-Berlin.

Einladung
zu dem am **Sonnabend, d. 16. Mai 1908,**
stattfindenden

★ **Frühlingsfest** ★

in den **Fruchtsälen des Westens,**
Berlin W., Spichernstr. 3.

PROGRAMM: Konzert. — Während der Kaffeepause: Auftreten des „Berliner Dik-Trio“ — Vorlesung. — Blumenpolonaise und BALLET. Gäste herzlich willkommen.

Preis 50 Pf. Anfang 9 Uhr. Der Vorstand.

Mit dem sechsten erschienenen — neunten — Band wurde vollständig:

Weltgeschichte

unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrter herausgegeben

von **Dr. Hans J. Helmolt**

Mit 55 Karten und 178 Tafeln in Solzschnitt, Ätzung und Farbendruck
9 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Mit dem Helmolt'schen Werke ist eine in großem Maßstabe angelegte, auf der Grundlage ethno-geographischer Anordnung bearbeitete Universalgeschichte aller Völker und Völker geschaffen worden, die jedem Gebildeten eine Quelle nicht nur ernster Belehrung, sondern auch wahrhaften Genußes werden muß.

Jede Buchhandlung liefert den ersten Band zur Ansicht, Prospekt kostenfrei

Verlag des Bibliographischen Anstalts in Leipzig und Wien

Ein tüchtiger, unverheirateter

Gärtner

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Hüttendirektor **Matzek,**

(855) **Hattingen (Ruhr).**

Friedrich Fischer,

Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 80 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Aannahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.



Für Blütenpflanzen, Blattpflanzen u. Gemüsekulturen gibt es nach fachmännischem Gutachten kein besseres Nährsalz (Düngesalz) als **1787/118**

Blastalon

— Gesetzlich geschützt. —
Absolut ungiftig u. geruchlos.
Verkaufsniederlagen in allen Städten gesucht.
Chem.-pharm. Laboratorium Apotheker Schlüter & Co., Bielefeld.

Eine Gärtnerei am Bodensee (Schw.), mit groß. Binderei u. Samenverkauf, in günstigster Lage, Wohnhaus mit 3 Stockw., 850 Fr. Mieteinnahme ohne eigene geräumige Wohnung, Gewächshaus u. Kalthaus um den äuß. bill. Preis von 38000 Fr. Verh. halb. zu verkaufen. Wert 60000 Fr. Anzahl. n. Übereinkunft. Desgl. eine Gärtnerei im Kanton St. Gallen (Schweiz) mit ausgedehnter prima Kundschaft u. groß. Umsatz. Preis 48000 Fr. Vorh. Pflanzenvorrat über 10000 Fr. Altershalb. z. verk. Prima Exist. Näh. durch **Hans Taubenberger**, Enzisweiler b. Lind. i. B. Retourm. erb. (860)

Vilmorin's Blumengärtnerei wie neu, für 35 Mk., u. „Möllers D. Gtzg. 1907“, eleg. eingeb., bill. z. verkaufen. Off. an **Otto Schleinitz**, Gärtnerei Wald in Lüdenscheid i. W. (859)

Motto: Gutes Handwerkzeug — Halbe Arbeit.

Vorzüglich fein- und zartschneidende Veredlungsmesser, Hippen, Scheren etc. in handlicher, gefälliger Form kaufen Sie am vorteilhaftesten von

Oskar Butter,
Gartenwerkzeugfabrik
(192 A) **Bautzen 25.**

Man verlange Spezialofferte. — Anerkennungen, wie sie täglich eingehen:

Quedlinburg: Vor ca. 3 Jahren bezog ich durch Herrn Baumschulbesitzer C. Klinge von Ihnen eine Hippe, mit der ich ausserordentlich zufrieden bin.
Heinrich Ebert, Obergärtner.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubehalten). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen , Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (723)	Degerloch bei Stuttgart , Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763)	Hannover , Haller's Gasthaus, Bockstr. [11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)	Remscheid , Restaurant Friedrich Hecke, Peter-Strasse 1. (733)
Barmen , Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729)	Dresden-A. , Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal n. Herberge. Dortmund, Ostwall 17. „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (734)	Leipzig , Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herbergen-Stellen-nachweis. (746)	Rixdorf bei Berlin , Rest. A. Schmidt, Berg-Strasse 85. Versammlung Donnerstag n. d. 1. u. 15. (754)
Berlin N. , Weissburgerstr. 67, Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda. (728)	Düsseldorf , Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schell-fisch, W. Dillberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735)	Lübeck , Rest. Martin Nohlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslok. n. Nachlogis. Gute Speisen. (747)	Spandau , Droh's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. (755)
Berlin W. , Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (730)	Escherheim , „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (737)	Magd. burg , Knochenhauerpf. Strasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal. Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)	Steglitz , Verkehrslokal bei Warendorf, Steg-litzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (756)
Blankensee , Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofsstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)	Frankfurt a. M. , Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (738)	Manheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)	Stellingen b. Hamburg , A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kieferstr. 211. (757)
Bremen , Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-68, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (735)	Frankfurt a. M.-Nordend , Restaurant Willh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versamm-lung Freitag nach dem 1. und 15. (739)	Mülhausen im Elsass , Wirtsch. zur Insula, Klostergasse 18. (751)	Stuttgart , Gewerkschafts-Haus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt.
Charlottenburg , Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Biedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)	Hamburg-Hoheluft , M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)	Nieder-Schönbühnen , Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 6, Vereinslokal. (751)	Serhof b. Teltow , Rest. Waldschlösschen, Ver-einsl. Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)
Chemnitz , Rest. J. Maternas, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 631. (736)	Hamburg , Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10—12 Uhr. (744)	Pankow bei Berlin , Pankower Gesellschaf-tshaus Pankow, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)	Wandsbeck , Lübecker Str. 55, W. Jaenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759)
Öln a. Rh. , Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-nachweis u. Unterstützung. (761)			Wiesbaden , Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins, Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen, Zürich 1. Stellennachweis G. Volkart, Phönix-weg 4, Zürich V. (760)

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz**, der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen.
- II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
- III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
- IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Obstbaumcarolineum

regelmässig lieferbar, prima Qualität, erheblich billiger als alle im Markt befindlichen Produkte.

Großkäufer und Vertreter gesucht.

Offerten unter **J. B. 6029** befördert **Rudolf Mosse, Berlin S.W.** (358/20)

Allg. D. G.-V., Ortsverw. Groß-Berlin **Berzirk Steglitz**, feiert am Sonnabend, den 9. Mai cr. in Friedenau, „Hotel Rheinschloß“ Rheinstraße 60, sein. (854/18)

21. Stiftungsfest, verbunden mit Theater und Ball und ladet hierzu alle Kollegen mit ihren Angehörigen freundlichst ein.

Das Vergnügnngs-Komitee.



S. Kunde & Sohn Dresden

Schutz-Mark A.-38. **Kipsdorferstr. 106.** Gegr. 1787.

Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge

in bekannt unübertrefflicher Güte und garantiert erstklassiger Handarbeit.

Katalog gratis und franko.

(191 A)

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1908.

Jeder Kollege sollte in den Besitz des Kalenders sein. Ein wichtiges Handbuch und Nachschlagewerk für Berufs- und gewerkschaftliche Fragen.

In allen örtlichen Verwaltungen und von der Hauptgeschäftsstelle erhältlich. **Preis 75 Pf.** Bei Einzelbezug 10 Pf. Porto.

JAGDRAD 1908!

Die feinste deutsche Marke!

Vor Ankauf eines Rades verlangen Sie unbedingt unseren grossen Hauptkatalog, welcher ausser Fahrrädern, Motorfahrzeugen, Nähmaschinen und Haushaltmaschinen, eine aussergewöhnlich grosse Auswahl in allen Fahrradzubehör- und Bestandteilen sowie Sportartikel enthält.

Wir bieten beim Einkauf die grössten Vorteile!

Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken, Kreiensen 439.

